

Diebstähle wurden meist nur dann angezeigt, wenn die betreffenden Bauarbeiter, die die Gegenstände in Verwahrung hatten, für den Verlust verantwortlich gemacht werden sollten oder wenn durch Diebstähle bedeutender Arbeitszeitausfall entstanden war. So traten beispielsweise durch die Entwendung unentbehrlicher Werkzeuge (z. B. Tapeziererschere) und bestimmter Materialien (z. B. Fußbodenbelag, der bereits zum Glätten ausgelegt war) erhebliche Arbeitszeitverluste ein, die den zügigen Ausbau hemmten. Diebstähle geringfügiger Art auch von hochwertigen oder gegenwärtig noch beschränkt lieferbaren Materialien wurden häufig gar nicht bemerkt, da z. T. keine Übersicht über das vorhandene Material bestand.

Die Nachauftragnehmer arbeiteten entgegen der Verordnung über Kennziffern und Normen der Materialwirtschaft und Konten für Materialeinsparung vom 26. Januar 1961 (GBl. II S. 81) und deren Durchführungsbestimmungen (1. DB vom 29. August 1961 [GBl. II S. 452], 2. DB vom 22. März 1962 [GBl. II S. 195]) nicht nach Materialverbrauchsnormen. Sie übten keine rechnerische Kontrolle über die angelieferten und verarbeiteten Materialien aus. Gerade durch eine solche Kontrolle ist es aber sehr gut möglich, die Verlustquellen zu erkennen und zu beseitigen, um volkswirtschaftliche Schäden zu verhindern.

Die Bauleitung des VEB Bau-Union verstand es nicht, alle Kräfte für einen zügigen Bauablauf und damit auch für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf den Baustellen zu mobilisieren. Die Leitung setzte sich allein aus Vertretern des VEB Bau-Union zusammen. Alle Probleme wurden nur in diesem Kreis erörtert. Lediglich ein Mitarbeiter dieses Leitungskollektivs war für die Tätigkeit der Nachauftragnehmer verantwortlich. Er sah seine Arbeit im wesentlichen darin, die Festlegungen der Bauleitung den Nachauftragnehmern zu übermitteln. Auch hier liegt eine grobe Gesetzesverletzung durch den VEB Bau-Union vor. Nach § 43 der Verordnung über die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Investitionen hat auf den Baustellen eine einheitliche Leitung aller an der Durchführung des Investitionsvorhabens Beteiligten zu bestehen. Nur so werden ein kontinuierlicher Bauablauf und die Kooperationsbeziehungen zwischen den einzelnen Betrieben, eine straffe Leitung und exakte Kontrolle gesichert. Der Bauleiter muß zur Gewährleistung einer einwandfreien Ordnung auf der Baustelle, zur Durchsetzung der Beschlüsse, zur fristgemäßen und qualitätsgerechten Erfüllung der Verträge sowie zur Durchsetzung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit auch eigenverantwortlich von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen und bei dessen ISfichteinhaltung von den Leitern der zuständigen Betriebe Erziehungsmaßnahmen erwirken (§§ 44 und 45 der VO). Auf Grund dieser Arbeitsweise hatte die Leitung bei den Bauarbeitern keine große Autorität. Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung wurden in keinem Falle beraten. Ebenso beschäftigte man sich nicht mit den Kriminalitätserscheinungen auf den Baustellen.

In die Wettbewerbsbedingungen wurden zwar Fragen der Sicherheit und Ordnung aufgenommen, und das Sicherheitsaktiv des Betriebes führte auch in regelmäßigen Abständen Besprechungen durch. Infolge der isolierten Arbeitsweise gelang es aber nicht, auf den Baustellen eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen die Eigentumsdelikte und den vorhandenen Schlendrian zu erzeugen. Dazu waren aber ausgezeichnete Voraussetzungen vorhanden, weil sehr viele Kollegen über die hohe Kriminalität auf der Baustelle aufrichtig empört waren.

Die ständigen Diebstähle verbreiteten unter den Bauarbeitern eine Atmosphäre des Mißtrauens, weil die

Täter vorwiegend unter den auf der Baustelle arbeitenden Werkträgern vermutet wurden. Dadurch traten naturgemäß auch Hemmnisse ideologischer Art auf, die sich störend auf die Schaffung eines guten Baustellenkollektivs auswirkten.

Auswertung der Ergebnisse mit den örtlichen Organen
Auf Grund der festgestellten Mängel und Gesetzesverletzungen wandte sich der Staatsanwalt mit einem Bericht gemäß Abschn. VI Buchst. D und O der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kreistages und seiner Organe vom 28. Juni 1961 (GBl. I S. 75) an die Ständige Kommission für Wohnungsbau und ländliches Bauwesen des Kreises Güstrow. Die Ständige Kommission führte auf Grund des Berichts eine Beratung durch, an der neben Mitarbeitern des VEB Bau-Union und anderen Bauschaffenden auch Vertreter der Ständigen Kommission Sicherheit und Ordnung sowie einige Mitglieder der Kommission Bau- und Wohnungswesen - der Stadt Güstrow teilnahmen. In der Beratung wurde festgestellt, daß es ähnliche Dinge in mehr oder weniger krasser Form auf allen Baustellen des Kreises gibt.

Als Ergebnis der Beratung wurde beschlossen:

1. die Arbeitsweise der Bauleitung so zu verändern, daß die Bauarbeiter aller Baustellen in die Beratung über Fragen der Ordnung und Sicherheit einbezogen werden;

2. organisatorische Veränderungen im Bauablauf vorzunehmen und gleichzeitig für eine bessere Bauvorbereitung zu sorgen sowie in jeder Phase des Baugeschehens eine sichere Lagerung der Baumaterialien zu gewährleisten.

Den Mitarbeitern des VEB Bau-Union wurde empfohlen, in die Bauleitung Vertreter der einzelnen Nachauftragnehmer einzubeziehen.

Der VEB Bau-Union sowie alle auf der Baustelle tätigen Betriebe wurden durch ihre Bauleiter verpflichtet, bei der Rechenschaftslegung über die Verwirklichung des Betriebskollektivvertrages zu den festgestellten Mängeln, insbesondere zu den Fragen der Sicherheit und Ordnung, Stellung zu nehmen, damit alle Mitarbeiter des Betriebes ihre Verantwortung erkennen und wahrnehmen. Die Ständige Kommission Sicherheit und Ordnung wird in ihrer nächsten Beratung kontrollieren, inwieweit die Vorschläge realisiert sind, und wird darüber in der nächsten Kreistagsitzung berichten.

Sowohl während der Untersuchung als auch zur Auswertung ihrer Ergebnisse wurden vom Staatsanwalt des Kreises Beratungen mit allen Meistern und Vertrauensleuten der Gewerkschaft sowie leitenden Mitarbeitern einiger Nachauftragnehmer auf der Baustelle durchgeführt. Diese Beratungen zeigten, daß unter den Bauarbeitern eine große Bereitschaft vorhanden ist, an der Beseitigung der Mißstände mitzuhelfen. Damit wurde ein konkreter Schritt zur Zurückdrängung der Kriminalität getan. Es wurde auch darüber beraten, wie die Gewerkschaft mit Hilfe verschiedener Organe, z. B. Konfliktkommission und Aktiv für Sicherheit und Ordnung, zur Mobilisierung aller Kräfte gegen kriminelle Erscheinungen und andere Rechtsverletzungen sowie zur Beseitigung von verbrechensbegünstigenden Bedingungen beitragen kann.

Aus dem Kreis der Anwesenden kamen im Verlaufe der Beratungen wertvolle Hinweise zur Beseitigung der oben beschriebenen Mängel.

Eine nach etwa fünf Monaten durchgeführte Nachkontrolle ergab, daß es durch die Mobilisierung der Bauarbeiter gelungen ist, die Kriminalität auf der Baustelle Güstrow-Stadt wesentlich zurückzudrängen. Es wurden lediglich * noch zwei kleine Diebstähle bekannt.